



Brüssel, den 19. Mai 2017
(OR. en)

8788/17

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0339 (CNS)

FISC 89
ECOFIN 328

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13733/16 FISC 173 + ADD 1
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1164 bezüglich hybrider Gestaltungen mit Drittländern – Annahme

1. Die Kommission hat am 25. Oktober 2016 ihren Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1164 des Rates¹ bezüglich hybrider Gestaltungen mit Drittländern ("ATAD II") vorgelegt.
2. Dieser Vorschlag geht auf eine Erklärung des Rates für das Protokoll über die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 12. Juli 2016 anlässlich der Annahme der Richtlinie (EU) 2016/1164 ("ATAD I") zurück, in der "[d]er Rat [...] die Kommission [ersucht hat], bis Oktober 2016 einen Vorschlag über hybride Gestaltungen, an denen Drittländer beteiligt sind, vorzulegen, damit Vorschriften vorgesehen werden können, die mit den im OECD-Bericht zum Thema BEPS in Bezug auf Aktionspunkt 2 empfohlenen Vorschriften in Einklang stehen und nicht weniger wirksam sind als diese, sodass bis Ende 2016 Einigung erzielt werden kann".
3. Die Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses bzw. des Europäischen Parlaments zu diesem Kommissionsvorschlag wurden am 14. Dezember 2016 bzw. 27. April 2017 abgegeben.

¹ Richtlinie mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts ("ATAD 1" – Anti Tax Avoidance Directive).

4. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat auf seiner Tagung vom 21. Februar 2017 eine allgemeine Ausrichtung zu dem vom Ratsvorsitz unterbreiteten Kompromisstext festgelegt.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird vor diesem Hintergrund ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass dieser die oben genannte Richtlinie des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6661/17 FISC 56 ECOFIN 151) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung annimmt.
-